

**3. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrich-
tungen
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom
26.07.2019**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266) geändert worden ist, erlässt der Markt Nandlstadt folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

**„§ 7
Verpflegung**

- (1) Für die Tagesverpflegung ist entsprechend der gewählten Buchungsdauer ein Verpflegungsgeld (Essens- und Getränkegeld) zusätzlich zur Benutzungsgebühr zu entrichten.
- (2) Je Monat wird in den Kindergartengruppen ein Getränkegeld erhoben. Dieses beträgt bei einer Buchungszeit
 - a) bis vier Stunden 3,00 Euro
 - b) über vier bis sechs Stunden 3,50 Euro
 - c) über sechs Stunden 4,00 Euro.
- (3) Je Monat wird in den Krippengruppen ein Getränkegeld erhoben. Dieses beträgt bei Kinder mit einer Frühstückspauschale von 12,00€ im Monat 3,00€ und bei Kindern die auch an der Nachmittagsverpflegung teilnehmen und somit eine Frühstückspauschale von 14,00€ erhoben wird, 4,00€ im Monat.
- (4) Als Essensgeld für das Mittagessen ist eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro je Mittagessen in der Korbinian-Kindertagesstätte zu entrichten. Im Johannes-Kindergarten ist im Monat September 2022 eine Gebühr in Höhe von 4,10 Euro je Mittagessen zu entrichten und ab Oktober 2022 ist für das Mittagessen im Johannes-Kindergarten eine Gebühr in Höhe von 3,50€ je Mittagessen zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat anhand der Anwesenheits- bzw. Teilnahmelisten.
- (5) In der Kinderkrippe wird zusätzlich eine Frühstückspauschale in Höhe von monatlich 12,00 Euro erhoben. Für Kinder, die auch an der Nachmittagsverpflegung teilnehmen, erhöht sich diese Pauschale auf monatlich 14,00 Euro.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Nandlstadt, den 23.09.2022

Gerhard Betz
Erster Bürgermeister